

Nachhaltigkeit - von der Theorie zur Praxis

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung hat im Juni 1992 in Rio de Janeiro das globale Aktionsprogramm „Agenda 21“ verabschiedet, das in Kapitel 28 alle Kommunen der Unterzeichnerstaaten auffordert, eine nachhaltige Kommunalentwicklung zu verfolgen.

Kommunales Handeln gilt als nachhaltig, wenn das ökologische, wirtschaftliche und soziale „Kapital“ des lokalen Lebens- und Wirtschaftsraumes gesichert und auch für kommende Generationen erhalten wird.

Dabei sollen alle ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gesellschaft möglichst gleichberechtigt berücksichtigt und entstehende Konflikte im Konsens gelöst werden. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist die verstärkte Beteiligung der Bürgerinnen und

Bürger an kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen.

Bereits am 27. April 1992 - also zwei Monate vor der Verabschiedung der Agenda 21 - hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim einstimmig die Einführung eines Umweltförderkataloges beschlossen.

Ziel dieses nun seit mehr als dreißig Jahren fast jährlich angebotenen Programms ist einerseits die Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität und andererseits die Sensibilisierung der Wertheimer Bürgerinnen und Bürger für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Es sollen Anreize für umweltentlastende Maßnahmen und Innovationen geschaffen werden, die Vorbildcharakter haben und zur Nachahmung anregen.

Zuwendungsbestimmungen für die Förderangebote

1. Die Fördermaßnahmen stellen Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Wertheim dar, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt und deren Erfüllung von den vorhandenen Haushaltsmitteln sowie der Anzahl der Anträge abhängt.
2. Zuwendungsempfänger sind in erster Linie private Haushalte, in berechtigten Ausnahmefällen können auch andere Institutionen (z.B. Schulen, Vereine) einen Zuschuss erhalten.
3. Das Grundstück, auf dem die Maßnahme stattfindet, muss sich auf der Wertheimer Gemarkung befinden. Die Zuwendungsempfänger müssen volle Nutzungsrechte auf den betreffenden Grundstücken besitzen.
4. **Zuwendungen werden nur dann gewährt, wenn mit der zu fördernden Maßnahme bzw. mit Anschaffungen dazu zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.**
5. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.
6. Die geförderte Maßnahme muss bis zum 31. 12. des jeweiligen Förderjahres abgeschlossen sein. **Der Förderung zugrundeliegende Verwendungsnachweise (Rechnungen) müssen sofort nach Fertigstellung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 10. Dezember, des jeweiligen Förderjahres vorliegen.**
7. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Bewilligung der beantragten Fördermittel.
8. Pro Antragsteller wird zunächst nur eine Maßnahme bezuschusst. Sollten sehr wenige Anträge vorliegen, ist die Förderung einer zweiten Maßnahme möglich.
9. Der Umweltförderkatalog gilt in seiner jetzigen Fassung bis zum 31. 12. 2024.

! Wichtig: Antragstellung unbedingt vor Beginn der Maßnahmen !

Weitere Informationen

Wenn Sie über unsere Förderangebote hinaus Interesse an weiteren Zuschussprogrammen für Umweltleistungen bzw. an Informationen zum Umweltschutz oder zur Agenda 21 haben, wenden Sie sich bitte an:

**Stadt Wertheim / Referat Stadtplanung, Umweltschutz, Herr Häfner, Mühlenstr. 26, 97877 Wertheim,
Tel. 09342 / 301-498, e-mail: christoph.haefner@wertheim.de**

Die Förderangebote im Überblick

1) Pflanzung von Klimabäumen

Umweltbedeutsame Ziele der Förderung: Klimaschutz, Arten- und Biotopschutz, Bodenschutz, Grundwasserschutz, Bereicherung des Landschaftsbildes, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltsensibilisierung.

Förderangebot	Zuschuss	Zuwendungsbedingungen
Pflanzung von klimaresilienten, also den Herausforderungen des Klimawandels besonders gut gewachsenen Baumarten im Hausgarten	50 € pro Baum (insgesamt maximal 2 Bäume pro Antragsteller und Jahr)	Einsatz gebietsheimischer Baumarten oder Baumarten der „Best-of“ Liste des Projekts „Stadtgrün 2021“ der LWG Veitshöchheim https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/landespflege/daten/lwg_stadtgruen_falzflyer_bf.pdf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung der langfristigen Pflege der Bäume ▪ Keinen Einsatz von synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln bei der Pflege der Bäume ▪ Förderfähig sind Pflanzungen im unmittelbaren Hausgartenbereich ▪ Keine Förderung von Bäumen, die aufgrund der Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans gepflanzt werden müssen.

2) Erhalt von Streuobstwiesen

Umweltbedeutsame Ziele der Förderung: Artenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltsensibilisierung, Ökologische Aufwertung von Hausgärten, Verbesserung der Bestäubungsleistung in Hausgärten und Obstwiesen.

Förderangebot	Zuschuss	Zuwendungsbedingungen
Pflanzung von Obstbäumen zur Ergänzung und Verjüngung bestehender Streuobstwiesen Neuanlage von Streuobstwiesen Strukturanreicherung in Streuobstwiesen durch Obststrauchpflanzungen	50 % des Obstbaum- oder strauchpreises, maximal 10 € / Baum / Strauch (insgesamt maximal 150 € pro Antragsteller)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz regionaltypischer, robuster Obstsorten (Hoch- oder Mittelstämme bzw. Obststräucher) ▪ Gewährleistung der langfristigen Pflege und Beerntung der Bäume und Sträucher ▪ Keinen Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln in der Anlage (Ausnahmen möglich, jedoch nur mit Erlaubnis der Förderstelle) ▪ Nicht förderfähig sind Pflanzungen im unmittelbaren Hausgartenbereich

3) Artenschutzmaßnahmen für Wildbienen

Umweltbedeutsame Ziele der Förderung: Artenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltsensibilisierung, Ökologische Aufwertung von Hausgärten, Verbesserung der Bestäubungsleistung in Hausgärten und Obstwiesen.

Förderangebot	Zuschuss	Zuwendungsbedingungen
Wildbienen-Nisthilfen	50 % des Materialpreises für Nisthilfen (maximal 50 €)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitschaft, sich über den Wildbienenschutz zu informieren ▪ Bereitschaft, die Nisthilfen in Eigenarbeit herzustellen (Bauanleitungen werden ausgehändigt)

4) Sicherung der heimischen Imkerei: Förderung von Erstimkern

Dieses neue Förderangebot soll dazu beitragen, auch zukünftig eine möglichst flächendeckende Präsenz von Imkern und Bienenvölkern in Wertheim und seinen Ortsteilen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der ständig abnehmenden Anzahl von Imkern sollen Anreize geschaffen werden, das Imkern neu zu beginnen. Die Förderangebote 4b bis 4e sollen deshalb Personen vorbehalten bleiben, die als Erstimker neu mit der Bienenhaltung beginnen und vorhaben, diese mittel- bis langfristig (mindestens 5 Jahre) weiter zu betreiben. Anträge aus Ortschaften mit einer geringen Anzahl aktiver Imker (v.a. Ortschaften Wertheim-Ost) werden bevorzugt berücksichtigt, um eine flächendeckende Präsenz von Bienenvölkern zu fördern.

Förderangebot	Zuschuss	Zuwendungsbedingungen
4a) Förderung von Informations- und Werbekampagnen zur Erstimkerwerbung	50 % der Werbungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses Förderangebot sollte v.a. von Imkervereinen in Anspruch genommen werden ▪ Die Werbekampagne ist mit der Förderstelle abzustimmen
4b) Beteiligung an den Kosten der ersten zwei Bienenvölker für Erstimker	50 % der Anschaffungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist sicherzustellen, dass der Erstimker die notwendige Fachkunde besitzt ▪ Es sollte möglichst eine Patenschaft mit einem erfahrenen Imker bestehen ▪ Die angeschafften Bienenvölker müssen gemäß Bienenstockverordnung gesund und vital sein
4c) Beteiligung an den Kosten der Anfängerschulung des Landesimkerverbandes B.-W.	50 % der Schulungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden auch Anfängerschulungen anderer Bildungsträger akzeptiert, wenn sie das fachliche Niveau der Schulung des Landesimkerverbandes Baden-Württemberg nicht unterschreiten
4d) Beteiligung an den Kosten der Haftpflichtversicherung für Imker	50 % der Versicherungskosten des ersten Jahres	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden nur Verträge mit dem allgemein üblichen Versicherungsumfang bezuschusst
4e) Beteiligung an den Kosten für ein Lehrbuch der Imkerei	50 % der Anschaffungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollte sich um ein Lehrbuch handeln, das vom Landesimkerverband Baden-Württemberg empfohlen wird

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
laut
Umweltförderkatalog
der Großen Kreisstadt Wertheim

1. Hiermit beantrage ich die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Umweltförderkatalog“.

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Förderangebot:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1) Pflanzung von Klimabäumen | <input type="checkbox"/> 4b) Kostenbeteiligung für zwei Bienenvölker |
| <input type="checkbox"/> 2) Erhalt von Streuobstwiesen | <input type="checkbox"/> 4c) Kostenbeteiligung Anfängerschulung |
| <input type="checkbox"/> 3) Artenschutzmaßnahmen für Wildbienen | <input type="checkbox"/> 4d) Kostenbeteiligung Haftpflichtversicherung |
| <input type="checkbox"/> 4a) Förderung von Informations- und Werbekampagnen | <input type="checkbox"/> 4e) Kostenbeteiligung Imker-Lehrbuch |

2. Antragsteller/in:

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon / e-mail	

3. Bankverbindung:

Konto-Nr.	
BLZ	
Kreditinstitut	

4. Grundstück, auf dem die Maßnahme durchgeführt wird:

(Für die Punkt 3b-e: Angabe des zukünftigen Standortes der Bienenvölker)

Gemarkung / Flur	
Flurstück-Nr.	(Bitte unbedingt angeben!)

5. Angaben zur konkreten Maßnahmenplanung

zu 1) Pflanzung von Klimabäumen:

Anzahl der beantragten Jungbäume	
Gewünschte Baumart (en)	
Kosten der Jungbäume (Einzelpreis)	

zu 2) Erhalt von Streuobstwiesen:

Anzahl der beantragten Jungbäume	
Gewünschte Obstarten / -sorten	(ggf. Liste beifügen)
Kosten der Jungbäume (Einzelpreis)	

zu 3) Artenschutzmaßnahmen für Wildbienen:

Art / Konstruktion der Nisthilfe	
Art / Menge des benötigten Materials	
Kosten des Materials	

zu 4): Sicherung der heimischen Imkerei: Förderung von Erstimkern

Nachweis zum Erstimkerstatus (zu den Punkten 3b-e)	Bitte schriftliche Bestätigung beifügen, dass der Antragsteller vor Antragstellung keine Bienen gehalten hat und plant, mindestens fünf Jahre Bienen zu halten.
Name des Imkerpaten (falls bereits vorhanden)	

zu 4a) Förderung von Informations- und Werbekampagnen zur Erstimkerwerbung:

Art der Informations- und Werbekampagne	(ggf. kurze Beschreibung beifügen)
Aufstellung der entstehenden Kosten (€)	(ggf. Liste beifügen)

zu 4b) Beteiligung an den Kosten der ersten zwei Bienenvölker für Erstimker:

Herkunft der Bienenvölker	
Zukünftiger Standort der Bienenvölker	
Einzelpreis des Bienenvolkes (€)	

zu 4c) Beteiligung an den Kosten der Anfängerschulung des Landesimkerverbandes B.-W.:

Titel der Schulung	
Ort und Datum der geplanten Teilnahme	
Kosten der Schulung (€)	

zu 4d) Beteiligung an den Kosten der Haftpflichtversicherung für Imker:

Genauere Bezeichnung der Versicherung	
Versicherungsunternehmen	
Jahresbeitrag der Versicherung (€)	

zu 4e) Beteiligung an den Kosten für ein Lehrbuch der Imkerei:

Autor und Titel des Buches	
Anschaffungspreis (€)	

6. Erklärung

Der / die Antragsteller erklärt mit der Unterschrift, dass

- die Erstellung des Fördergegenstandes nicht vor Genehmigung des Zuschusses begonnen wurde
- für die Maßnahme keine weiteren Fördermittel in Anspruch genommen wurden bzw. werden
- der Antrag vollständig und nach bestem Wissen ausgefüllt wurde
- die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.

7. Unterschrift

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers